

# WICHTIGE SCHRITTE ZUR STÄRKUNG DER ENTWICKLUNGSPOLITISCHEN INLANDSARBEIT

Die globalen Krisen machen es deutlich: um globale Gerechtigkeit zu erreichen und eine nachhaltige Zukunft zu gestalten, braucht es dringend eine ganzheitliche sozial-ökologische Transformation. Entwicklungspolitische Inlandsarbeit spielt hier eine Schlüsselrolle. Sie informiert Menschen über globale Zusammenhänge und Krisen, sensibilisiert sie für globale Ungleichheiten und zeigt ihnen Möglichkeiten auf, selbst aktiv zu werden. Zielgruppe der entwicklungspolitischen Inlandsarbeit sind die Menschen in Deutschland. Mit Kampagnen, Informations- und Bildungsarbeit sowie Angeboten für freiwilliges Engagement befähigt und motiviert entwicklungspolitische Inlandsarbeit die Menschen in Deutschland dazu, zur Gestaltung einer sozial, ökologisch und ökonomisch nachhaltigen Zukunft beizutragen. Angebote der entwicklungspolitischen Inlandsarbeit werden maßgeblich von zivilgesellschaftlichen Organisationen umgesetzt. Sie reichen in die Breite der Gesellschaft hinein, sind lokal vernetzt und können Menschen jeden Alters erreichen.

Die Bundesregierung erkennt die zentrale Bedeutung entwicklungspolitischer Inlandsarbeit an. Sowohl die Koalitionsvereinbarung als auch das Commitment zum UNESCO-Programm BNE 2030 zeigen die Bereitschaft, die entwicklungspolitische Inlandsarbeit zu stärken. Insbesondere mit Blick auf das Ende der Legislaturperiode und die Bundestagswahl im kommenden Jahr, sollte nun alles darangesetzt werden, diese Zusagen einzulösen. Mit dem Förderprogramm Entwicklungspolitische Bildungsarbeit (FEB) des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) existiert

bereits ein zentrales Instrument, um die zivilgesellschaftliche Inlandsarbeit zu unterstützen. Die neue Engagementstrategie des BMZ unterstreicht seine Bedeutung für die Förderung entwicklungspolitischen Engagements im Inland. Damit das Förderprogramm dieser Rolle gerecht werden kann, muss es mit den entsprechenden finanziellen Mitteln ausgestattet werden und sich inhaltlich an den Bedarfen der zivilgesellschaftlichen Organisationen orientieren.

Wir begrüßen, dass die Mittel für entwicklungspolitische Bildungsarbeit des BMZ 2024 trotz der angespannten Haushaltssituation im Vergleich zu 2023 wieder angehoben wurden. Langfristig reicht die Höhe der Mittel allerdings nicht aus. Das FEB ist stark überzeichnet. Anträge zivilgesellschaftlicher Träger\_innen werden vor der Bewilligung regelmäßig finanziell stark gekürzt, sodass sie oft nur einen Bruchteil der geplanten Aktivitäten umsetzen können. Obwohl zivilgesellschaftliche Träger\_innen also die Bereitschaft zeigen, mehr eigene Maßnahmen umzusetzen, werden nur ungefähr 50 Prozent der für entwicklungspolitische Bildung bereitgestellten Mittel tatsächlich an die Zivilgesellschaft weitergeleitet. Gleichzeitig werden zivilgesellschaftliche Projektträger\_innen durch indirekte Kürzungen aufgrund steigender Inflation und Gehälter belastet. Nach der Eingliederung des weltwärts-Rückkehrfonds in das FEB ist es den weltwärts-Trägerorganisationen nicht mehr möglich, mehrere Projekte in einem Jahr zu beantragen, was einer faktischen Kürzung gleichkommt. Dabei sind weltwärts-Rückkehrer\_innen eine der engagiertesten Zielgruppen, die für langfristiges Engagement für die Eine Welt zu

gewinnen sind. Auch das zivilgesellschaftliche und mit vielen Träger\_innen in die Fläche wirkende Eine Welt-Promotor\_innen-Programm, das vom Bund und den 16 Bundesländern gemeinsam gefördert wird, benötigt verlässliche Perspektiven. Das Programm wirkt lokal bei Menschen und Vereinen, es wird von der Arbeitsgemeinschaft der Eine Welt-Landesnetzwerke und den Eine Welt-Landesnetzwerken koordiniert und bringt so das entwicklungspolitische Bund-Länder-Engagement auf einzigartige Weise zusammen.

Die Anforderungen an die Antragsteller\_innen, die durch ein sehr kleinteiliges und detailliertes Antragsverfahren gekennzeichnet sind, belasten zivilgesellschaftliche Organisationen und konterkarieren den Grundsatz des Initiativrechts. Das verhindert zivilgesellschaftliches Engagement, statt es zu fördern.

Eine sehr positive Entwicklung nehmen wir in der inhaltlichen Ausgestaltung des FEB wahr. Wir begrüßen es, dass auch in der Förderpraxis kolonialismus- und rassistuskritische Ansätze als Bestandteile entwicklungspolitischer Inlandsarbeit anerkannt werden. Das BMZ wird hier seinem Anspruch gerecht, ein dekoloniales Verständnis von Entwicklungspolitik zu fördern. Dieser Anspruch wurde nicht zuletzt in der BMZ-Strategie für eine feministische Entwicklungspolitik formuliert. Bei anderen Schwerpunkten der Strategie erkennen wir dennoch einen Nachholbedarf bei der inhaltlichen Auslegung des FEB. Um zu einer tatsächlichen gesellschaftlichen Transformation beizutragen, muss Bildungsarbeit wesentlich mutiger und politischer gedacht werden und die Grundsätze des transformativen Lernens umsetzen. Mit der zuletzt restriktiver angewendeten Abgrenzung entwicklungspolitischer Bildung von politischer Bildung behindert die aktuelle Förderpraxis des BMZ diese Ansätze eher, als dass sie sie befördert.

## **Die Bundesregierung sollte folgende Punkte umsetzen, um eine zeitgemäße entwicklungspolitische Inlandsarbeit zu stärken:**

1. Die im FEB bereitgestellten Mittel müssen in den nächsten Haushaltsjahren deutlich erhöht werden. Die Bundesregierung sollte einen Plan für einen langfristigen und verlässlichen Aufwuchspfad aufstellen, um die finanzielle Förderung entwicklungspolitischer Inlandsarbeit auch über die aktuelle Legislaturperiode hinaus zu stärken.
  - Die Mittel im FEB sollten in einem ersten Schritt um 10 Mio. EUR pro Haushaltsjahr angehoben werden mit einem langfristigeren Aufwuchs auf 70 Mio. EUR in den nächsten drei Jahren.
  - Es braucht geeignete finanzielle Planungsinstrumente, die den zivilgesellschaftlichen Projektträger\_innen Sicherheit für eine längerfristige Planung ihrer Arbeit verschafft.
  - Ein zusätzlicher Haushaltstitel für das von Bund und Ländern gemeinsam geförderte Eine Welt-Promotor\_innen-Programm sollte eingeführt werden, um die langfristige Projektförderung sicherzustellen. 2021 haben die Länder ihr Engagement in diesem Projekt und in der entwicklungspolitischen Inlandsarbeit bekräftigt (MPK-Beschluss vom 10.06.2021). Dem dezidierten finanziellen Engagement der Länder sollte entsprochen werden, indem es komplementär im Bundeshaushalt verankert wird. Der Haushaltstitel sollte zunächst mit 7 Mio. EUR pro Jahr zusätzlich zu den Mitteln für den FEB-Titel ausgestattet werden.

2. Transformative Ansätze müssen als zentrale Bestandteile in der entwicklungspolitischen Inlandsarbeit weiterentwickelt werden. Dazu gehören insbesondere die politische Handlungsfähigkeit als auch der Einbezug von Perspektiven aus dem Globalen Süden:
  - Das BMZ muss die Förderfähigkeit von Aktivitäten, welche die politische Handlungsfähigkeit der Bürger\_innen stärken, im Rahmen des FEB anerkennen. Ganzheitliche, konzeptübergreifende Gemeinsamkeiten sollten in den Blick genommen werden, statt sich auf die Grenzen zwischen entwicklungspolitischer und politischer Bildung zu berufen. Die kritische Betrachtung von Wirtschaftssystemen, der globalen Handlungsweise von Branchen und Unternehmen sowie von politischen Prozessen auf Bundes-, Landes- und EU-Ebene aus entwicklungspolitischer Perspektive muss möglich sein. Damit wird die Zivilgesellschaft in ihrer wichtigen Watchdog-Funktion gestärkt.
  - Expert\_innen aus dem Globalen Süden müssen gleichberechtigt zu Expert\_innen aus dem Globalen Norden in Bildungsangebote einbezogen werden können. Dafür muss es möglich sein, Honorare auch auf ausländische Konten ohne vorherige Rechtfertigung zu überweisen. Weiterhin sollten internationale Reisekosten für Expert\_innen aus dem Globalen Süden analog zu vielen anderen Förderbereichen bei Engagement Global förderfähig sein.
3. Die Zugangshürden bei der Antragstellung müssen gesenkt werden:
  - Die Antragstellung im FEB muss, wie in der [↘ Evaluierung von Engagement Global durch das DEval \(2020\)](#) empfohlen und in der Koalitionsvereinbarung angekündigt, vereinfacht werden.
  - Insbesondere für kleine Projekte muss der Zugang zu Fördermitteln erleichtert werden. Zum Beispiel kann das Aktionsgruppenprogramm (AGP) gestärkt und seine Maximalfördersumme angehoben oder die Antragstellung für Kleinprojekte im FEB bis zu 25.000 EUR vereinfacht werden.
  - Die Bewilligung von Fördermitteln sollte zukünftig statt auf Basis einer detaillierten Maßnahmenplanung auf Basis einer angemessenen wirkungsorientierten Planung erfolgen. Die von VENRO initiierte und vom BMZ mitfinanzierte Studie [↘ Wirkungsorientierung in der entwicklungspolitischen Inlandsarbeit](#) liefert dazu wichtige Erkenntnisse.
4. Die Verwendung der Haushaltsmittel für den Bildungsbereich des BMZ muss transparent kommuniziert werden insbesondere in Bezug auf die Entscheidungskriterien. Dazu braucht es Informationen über Förderstatistiken unter anderem zu den erreichten Zielgruppen, Themenschwerpunkten, zum Verhältnis zwischen beantragten und bewilligten Projekten und zur Höhe der bewilligten Projektmittel.

## IMPRESSUM

### Herausgeber

Verband Entwicklungspolitik und Humanitäre Hilfe deutscher Nichtregierungsorganisationen e. V. (VENRO)  
Stresemannstraße 72, 10963 Berlin  
Telefon: 030/2 63 92 99-10  
E-Mail: sekretariat@venro.org

### Redaktion

Lara Fedorchenko

### Endredaktion

Janna Völker

Berlin, Februar 2024